



Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL  
Marcel Kägi, René Brenner  
3003 Bern

Winterthur, 6. Februar 2025

## **Vernehmlassung Anpassung Lärmgebühren Flughafen Zürich**

Sehr geehrte Herren Kägi und Brenner, sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Zustellung des Antrags der Flughafen Zürich AG vom 10. Dezember 2024 zur Anpassung der Lärmgebühren, den Sie uns am 7. Januar 2025 zur Stellungnahme zugestellt haben. Die Behördenorganisation Region Ost nimmt die Möglichkeit wahr, innerhalb der Frist bis 10. Februar 2025 zum Antrag Stellung zu beziehen. Die Region Ost erfüllt in diesem Verfahren die Anforderungen bezüglich Parteistellung und Wahrung des rechtlichen Gehörs, wie vom BAZL per E-Mail bereits am 16. August 2017 bestätigt.

Die Region Ost begrüsst grundsätzlich eine Erhöhung der Lärmgebühren, insbesondere in den Nachtstunden. Die bisherigen Lärmgebühren haben in Anbetracht der steigenden Anzahl verspäteter Flüge nach 23 Uhr keine Lenkungswirkung erzielt. Nur wenn die Lärmgebühren die durchschnittlichen Margen der Fluggesellschaften deutlich zu verringern vermögen, ist ein Anreiz da, leisere Fluggeräte einzusetzen oder Verspätungen zu vermeiden. Dies hat bereits das Gutachten von Dr. A. Wittmer im Jahr 2018 aufgezeigt, auf welches auch der vorliegende Antrag zu den Lärmgebühren Bezug nimmt.

### **Die Region Ost nimmt wie folgt Stellung zum Antrag für die Anpassung der Lärmgebühren vom 10. Dezember 2024:**

#### **Einteilung in Lärmklassen**

Die Neueinteilung der Fluggeräte in Lärmklassen gemäss Lärmmessdaten von 2023 ist zu begrüßen.

#### **Lenkungswirkung**

«Die Lärmgebühren sollen einen Anreiz für die Erneuerung der Flugzeugflotten setzen. Sie sollen dagegen nicht dazu führen, dass Flüge ab Zürich gestrichen werden», schreibt der Flughafen Zürich im Kapitel 3.3



Lärmgebühren. Anreize zur Anschaffung leiserer Flugzeuge erachtet die Region Ost ebenfalls als sinnvoll. Das Ziel muss jedoch auch sein, dass deutlich weniger Flüge nach 23 Uhr stattfinden. Deshalb müssen auch Anreize geschaffen werden, damit die Airlines ihre Flugpläne ändern oder andere Massnahmen ergreifen, damit der Fluglärm in der Nacht reduziert wird, wie das BAFU und das Bundesgericht fordern.

### **Geplante Tageslärmgebühren**

Die Senkung der Tageslärmgebühr für die lauteste Lärmklasse 1 von 2000 CHF auf 800 CHF, die u.a. den A330 betrifft, den die Swiss bei 40% der Interkontinentalflüge einsetzt, reduziert den Anreiz, die Flotte mit leiseren Fluggeräten zu ersetzen, was die Region Ost bedauert. Ob die Anpassungen bei den weiteren Lärmklassen am Tag eine Lenkungswirkung in Bezug auf Lärmklassen erzielen, wird sich zeigen.

### **Erhöhung der Lärmzuschläge in der Nacht für Starts**

Eine über die nächsten Jahre gestaffelte Erhöhung der Lärmgebühren ist aus Sicht der Region Ost für die Airlines fair, damit sie die benötigte Zeit haben, ihre Flotten auf leisere Flugzeuge umzustellen oder die Flugpläne anzupassen. Kurz- und mittelfristig sollen die Zuschläge nach 23 Uhr gemäss Antrag um einen Drittel erhöht, längerfristig (2033) verdreifacht werden. Von diesen Anpassungen erwartet die Region Ost eine effektive Lenkungswirkung in Bezug auf Lärm und Anzahl Verspätungen.

Die aktuell geplante Erhöhung der Lärmgebühren für die lauteste Lärmklasse I bei Starts zwischen 23.00 Uhr und 23.15 Uhr von 6000 CHF auf 8000 CHF und von 6000 CHF auf 10'000 CHF zwischen 23.15 Uhr und 23.30 Uhr schmälert die geschätzte Marge der Airlines von bis zu 10'000 CHF empfindlich (siehe Tabelle Gutachten Wittwer, S. 16.) Auch die Erhöhung für die Lärmklasse II scheint deutlich genug, um eine Wirkung erzielen zu können.

Dass die Lärmgebühren bei Starts zwischen 23.15 Uhr und 23.30 Uhr im neuen Lärmgebührenmodell nun höher sein sollen als in der Viertelstunde davor, begrüsst die Region Ost.

Die Lärmzuschläge für Fluggeräte der Lärmklasse I bleiben in der ersten Nachtstunde von 22 bis 23 Uhr unverändert. In dieser Lärmklasse hätte mit höheren Tarifen ein Anreiz geschaffen werden müssen, die jetzigen Fluggeräte rascher durch leisere zu ersetzen.

### **Landegebühren nur minim erhöht**

Die Landegebühren nach 23 Uhr sollen gemäss Antrag des Flughafens Zürich praktisch unverändert bleiben. Für Landungen nach 23.15 Uhr soll sich der Tarif für alle Lärmklassen lediglich von 400 auf 600 CHF erhöhen. Die Region Ost würde es begrüssen, wenn alle Landungen nach 23 Uhr mit höheren Tarifen belastet würden. Dies würde den Anreiz schaffen, den Flugplan so zu gestalten, dass weniger chronisch verspätete Flüge in Zürich landen.

### **Steigerung der Lärmgebühren-Erträge**

Dass die Lärmgebühren für Starts aufgrund der Anpassung der Gebührenhöhe und der Neueinteilung der Lärmklassen gemäss Simulation auf Basis Q4/23–Q3/24 um 209% ansteigen, begrüsst die Region Ost.

### **Hub Incentives**

Die Abschaffung von Hub Incentives setzt Mittel für die Erhöhung der Lärmgebühren frei, was aus Sicht der Region Ost sinnvoll ist.

### **Einführung der höheren Lärmgebühren**

Die Lärmimmissionen in der Nacht sind so rasch wie möglich zu senken. Eine zügige Behandlung des Antrags und die Inkraftsetzung der höheren Lärmgebühren noch vor dem 1. Januar 2027 ist anzustreben.



### **Nachweis der Lenkungswirkung**

Wie bereits für das Lärmgebührenmodell 2019 soll auch im Rahmen der Genehmigung des revidierten Modells eine Pflicht auferlegt werden, die Lenkungswirkung alle zwei Jahre zu messen und die Ergebnisse öffentlich zugänglich zu machen.

### **Antrag**

Gemäss obenstehenden Erläuterungen ist die Region Ost der Ansicht, dass das angepasste Gebührenreglement der Flughafen Zürich AG eine Lenkungswirkung bezüglich Lärminderung, insbesondere in den Nachtstunden, und bezüglich Verringerung der Verspätungen erzielen kann. Einige weiteren Anpassungen wären aus Sicht der Region Ost zielführend. Auf eine Zurückweisung des Antrags verzichtet die Region Ost jedoch, damit das neue Gebührenreglement möglichst rasch in Kraft tritt.

Freundliche Grüsse

Katrin Cometta  
Präsidentin Region Ost  
Stadträtin Winterthur

Bernard Hosang  
Vizepräsident Region Ost  
Gemeindepräsident Lindau

Kopie zur Kenntnis an:

- Flughafen Zürich AG, Stefan Tschudin, Postfach, 8058 Zürich-Flughafen
- Kanton Zürich, VD, AFV, Flughafen/Luftverkehr, Postfach, 8090 Zürich